

## Hygienekonzept des CVV e.V. für die Nutzung von Turnhallen

1. Vorbemerkung
2. Organisation Nutzung
3. Grundsätze für den Spielbetrieb
  - 3.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten
  - 3.2 Kabinennutzung
  - 3.3 Trainingsbetrieb am Spieltag
  - 3.4 Verhalten im Spielablauf
  - 3.5 Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten
    - 3.5.1 Courtpersonal – Aufgaben
  - 3.6 positive Fälle
4. Allgemeine Hygieneregeln
5. Persönliche Hygiene

### **1. Vorbemerkung**

Die Grundlage für die Erstellung dieses Konzepts ist die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV) vom 29. Juli 2021, welche zuletzt am 24. August 2021 geändert wurde. Änderungen der Verordnung oder neuen Gesetzen bzw. Verordnungen, welche Auswirkungen auf das Hygienekonzept haben, werden zeitnah im Konzept umgesetzt.

Allgemeingültige Konzepte der Stadt, zur Turnhallennutzung, werden durch dieses Hygienekonzept ergänzt und behalten ihre Gültigkeit.

Der Verein behält sich vor, notwendige, kurzfristige Anpassungen des Hygienekonzeptes in Kraft treten zu lassen.

### **2. Organisation Nutzung**

Das Hygienekonzept findet Anwendung bei den Trainingseinheiten und dem Spielbetrieb der Mannschaften des CVV e.V.

Folgende Hallen sind betroffen:

- 21. Grundschule; Willi- Budich-Straße 54, 03044
- Christoph Kolumbus Grundschule; Muskauer Str. 1, 03042 Cottbus
- Max Steenbeck Gymnasium; Universitätsstraße 18, 03046 Cottbus
- Niedersorbisches Gymnasium; Sielower Str. 37, 03044 Cottbus
- Pückler Gymnasium; Hegelstraße 1+4, 03050 Cottbus
- Paul-Werner-Oberschule; Bahnhofstraße 11, 03046 Cottbus

Das Konzept wird durch den Verein an die Mitglieder verteilt. Es wird durch den Verantwortlichen sichergestellt, dass alle Mitglieder das Konzept verstanden haben und die Sinnhaftigkeit dahinter erkennen.

Das Konzept ist für die Gastmannschaften und für die Schiedsrichter auf der Homepage einzusehen.

Dieses Konzept dient zur Information. Gäste/ Zuschauer werden am Eingang der Sporthallen über den Inhalt informiert. Personen, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird der Zugang zum Sportgelände verwehrt bzw. werden vom Gelände verwiesen.



Der Zugang zur Halle erfolgt, wenn möglich, über einen getrennten Ein- und Ausgang. Falls dies nicht sinnvoll umgesetzt werden kann, erfolgt ein Ein- und Auslass im Schleusenverfahren.

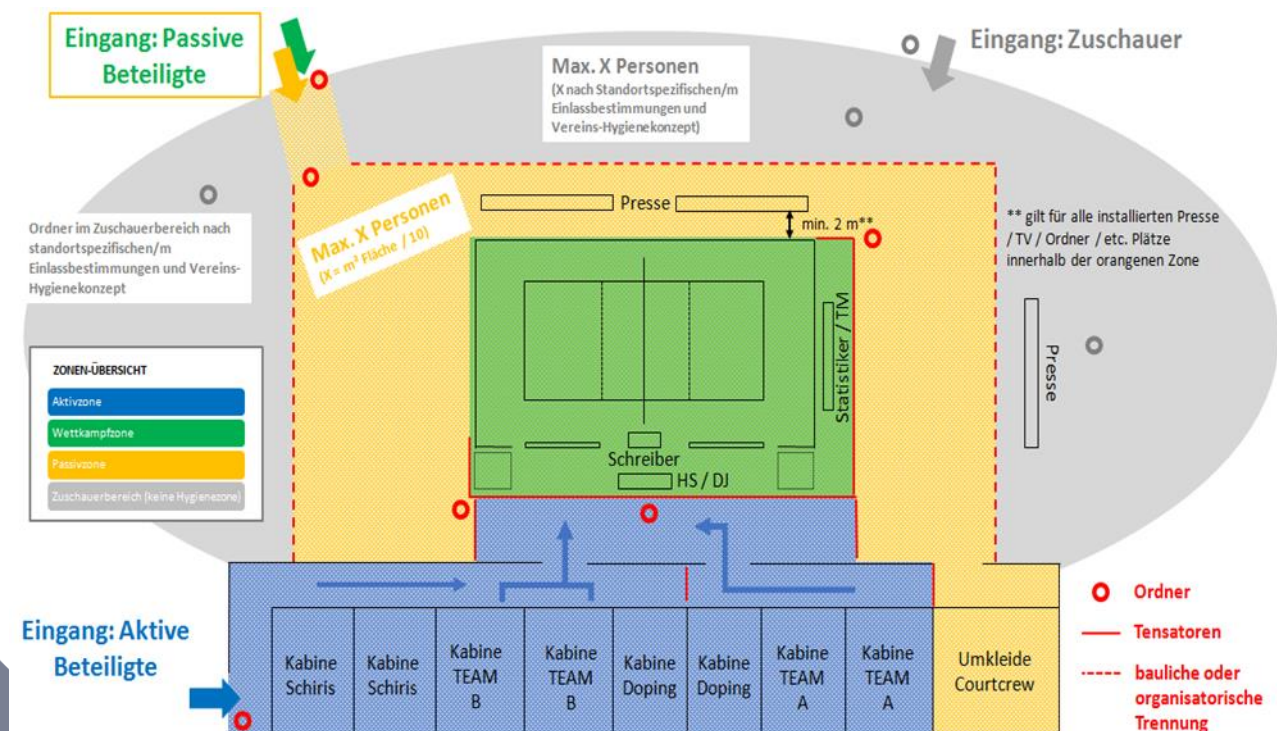
Zutritt für **alle Gäste/ Zuschauer** erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Kontaktdaten (Nachname, Vorname, Datum, Anwesenheitszeitraum, Telefonnummer oder E-Mailadresse) aller Personen, die das Gelände betreten,
- den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h); Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzeptes der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an zwei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden, können statt Negativ-Test ein Selbsttestergebnis, unterzeichnet von den Eltern oder im Falle der Volljährigkeit von ihnen selbst, vorlegen.
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Gastes

Die Daten sind 4 Wochen lang aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Die DSGVO ist einzuhalten. Es muss jederzeit nachvollziehbar sein, wo und wer die Daten aufbewahrt.

### 3. Grundsätze für den Spielbetrieb (in Anlehnung an das Hygienekonzept des Deutschen Volleyball-Verbandes für den Spielbetrieb Saison 2021/2022) \*exemplarisch



## 3.1 Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler; bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt; zwei Schiedsrichter in der Regionalliga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter; Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Bei **Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor** (Vorschlag für Handhabung: Mannschaftsmeldeliste ausdrucken, handschriftliche Ergänzungen/Streichungen vornehmen). Die angesetzten Schiedsrichter werden rechtzeitig vor den Spielen veröffentlicht (Regionalliga). Kurzfristige Änderungen / Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein mitgeteilt werden. Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server oder dem BVV-Server hinterlegt ist. Der **Hygiene-Beauftragte oder der Mannschftsverantwortliche** der Heimmannschaft des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für **Aktive Beteiligte** erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

## 3.2 Kabinennutzung

Für Gemeinschaftsräume (Umkleidekabinen) wird durch den ausrichtenden Verein oder den Spielstättenbetreiber eine maximale Personenanzahl nach Maßgabe der regionalen/lokalen behördlichen Vorgaben ermittelt und kommuniziert. Abstandsmarkierungen (z. B. geklebte Sperr-flächen) sorgen im Kabinen- und Duschbereich für die Einhaltung der Abstandsregelungen. Reicht die Größe einer Kabine unter Einhaltung der Abstandsregeln nicht für mind. 14 Personen (bzw. die angemeldete Spielerzahl), wird den Mannschaften nach Möglichkeit je eine zusätzliche Kabine zur Verfügung gestellt, für eine gute Durchlüftung gesorgt oder eine Zutrittsregelung (z. B. Zutritt erfolgt nacheinander) erarbeitet.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.

Mannschaftsbesprechungen in der Kabine nicht länger als 15 min.

## 3.3 Trainingsbetrieb am Spieltag

Während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase erstreckt sich die Wettkampfzone (grün) über die Bereiche Grün und Orange, um der zweiten Mannschaft die Erwärmung außerhalb der Wettkampfzone zu ermöglichen. Aufbauarbeiten sind dann ausschließlich außerhalb der Hygienezonen (im Allgemeinen Zuschauerbereich (grau)) gestattet.

## 3.4 Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);

## 3.5 Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker;
- weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- Helfer;
- Streaming-Produktionsteam;

Zutritt für **Passive Beteiligte** erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.



## 3.5.1 Courtpersonal – Aufgaben

- Schreiber/Hallensprecher/DJ:
  - Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent ca. 15 min vor Spielbeginn;
  - Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibtisch (Wettkampfzone) und tragen dabei eine medizinische Maske;
  - der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird nach Möglichkeit in der Passivzone (orange) eingerichtet;
  - der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;

- Streaming-Crew

Die jeweilige Streaming-Crew wird mit minimal notwendiger Besetzung und minimal nötigem zeitlichen Vorlauf vor Ort sein. Die Streaming-Crew bekommt feste Plätze/Aufenthaltsbereiche in der Spielstätte zugewiesen. Außerhalb des eigentlichen Einsatzortes tragen sie **IMMER** eine medizinische Maske. Wenn der Arbeitsbereich das Tragen einer solchen Maske auch während der Tätigkeit zulässt, ist diese **IMMER** zu tragen. Der Aufenthalt der Streaming-Crew in der Wettkampfzone (grün) ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich nur mit medizinischer Maske.

Mögliche Eingriffe von Streaming-Teams in die „Wettkampfzone“ (grün):

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibtisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal sofortiger Zutritt zu gewähren (mit medizinischer Maske).

## 3.6 positive Fälle

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des an die zuständigen Behörden und den DVV bzw. BVV. Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

## 4. Allgemeine Hygieneregeln

Auf dem gesamten Gelände der Sportanlagen und in den Turnhallen gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Meter** und eine **Maskentragepflicht** (ab 6 Jahren), sobald die 1,5 Meter nicht eingehalten werden können. Die Maske bedeckt dabei ständig die Nase und den Mund. Grundsätzlich gilt, der Aufenthalt auf dem Gelände der Sportanlagen ist möglichst kurz zu halten. Von körperlichen Begrüßungsritualen sowie Eröffnungszeremonien ist abzusehen. Die Halle, sowie Funktionsräume, gilt es nach jeder Nutzung ausgiebig zu Lüften.

Die Personenzahl ist auf 30 Sportausübende, die gemeinsam Kontaktsport ausüben (=30 je Gruppe), begrenzt, wobei Genesene & Geimpfte nicht mitzählen.

Den Innenraum dürfen max. 100 Personen betreten. Dazu gehören Spieler, Trainer, Funktionspersonal und Schiedsrichter. Personen, die nicht direkt am Training oder Spieltag



mitwirken, halten sich nicht im Innenraum auf. Gäste und Begleitpersonen von Minderjährigen ist der Zugang zur Turnhalle weiterhin gewährt, aber nur mit geeigneten Mund-Nasen-Schutz. Sie können auf der Tribüne Platz nehmen oder im Vorraum warten unter Einhaltung des Mindestabstandes. Von einem Betreten des Innenraums ist abzusehen.

Die Netzanlage (Pfeifen, Antennen, Kurbeln, etc.), Funktionsgegenstände (Schreibertisch, Spielstandsanzeige, etc.) und Bänke werden vor und nach jeder Benutzung desinfiziert.

## 5. Persönliche Hygiene

Die Teilnahme an Veranstaltungen in der Turnhalle erfolgt nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen dürfen das Gelände nicht betreten bzw. müssen es umgehend verlassen.

Vor dem Betreten des Innenraums gilt es sich die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Während der aktiven Nutzung des Innenraums (Trainingseinheit, Spieltag) darf die Maske abgesetzt werden. Eine Einhaltung der Hust- und Nies- Etikette ist notwendig.

Cottbus, den 12.09.2021

Ort, Datum

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. Köhler', is written over a light blue horizontal line.

Unterschrift Vorstand

## Zur Information

Hygienebeauftragte\*r:

Saskia Köhler - [marketing@c-vv.de](mailto:marketing@c-vv.de)

Daniel Meutzner – [verwaltung@c-vv.de](mailto:verwaltung@c-vv.de)

